

## AGB zum Kurs „Fit nach der Schwangerschaft“ (Stand 18.07.2017)

### Allgemeine Kursinformationen:

- Bitte entnehmen Sie die Bankverbindung sowie Kursdaten, wie Termine und Uhrzeiten aus Ihrer Rechnung, die Sie **nach Ihrer Anmeldung** per E-Mail erhalten.
- Mit Ihrer Anmeldung wird der gesamte Betrag **spätestens bis 1 Woche vor Kursbeginn** per Überweisung fällig.  
Eine vorzeitige Kündigung, vor Ende des Kurses, ist nicht möglich.  
Eine Stornierung wird **kostenfrei 3 Wochen vor Kursbeginn** angenommen.  
**Anschließend fallen 50% der Kursgebühren an.**  
Hat der Kurs bereits begonnen wird der gesamte Betrag zu 100% fällig.
- Bitte denken Sie bei jeder Sporteinheit an Sportkleidung, Getränk und Handtuch und saubere Sportschuhe. Die Schuhe sollten vor dem Kursraum gewechselt werden, um zusätzlichen Straßendreck von den Babys fern zu halten.
- Bei Fragen, die Ihnen die Homepage [www.fit-with-kid.de](http://www.fit-with-kid.de) nicht beantworten kann, stehe ich Ihnen telefonisch unter **0177 – 21 92 08 5** oder via E-Mail [info@fit-with-kid.de](mailto:info@fit-with-kid.de) sehr gerne zur Verfügung.
- Die Angebote erfordern eine kalkulierte Mindestteilnehmerzahl, die in der Regel bei 4 Personen liegt.
- Wird diese Mindestzahl evtl. auch nach einigen durchgeführten Stunden nicht erreicht, behält sich der Kursleiter vor, den jeweiligen Kurs abzusetzen.  
In diesem Fall wird die Gebühr anteilig erstattet.
- Von Eltern und Kind versäumte Unterrichtsstunden gelten als gehalten.
- Kommt ein Kursangebot nicht zustande, wird die bereits gezahlte Gebühr voll erstattet.

### Haftung

- Durch Zahlung der Kursgebühr sind Teilnehmer/-innen im Rahmen des Versicherungsvertrages mit der GENERALI Versicherung in folgenden Bereichen versichert: Haftpflichtversicherung
- Darüber hinaus haftet weder der Kursleiter noch der Kursort für irgendwelche Schäden und Verluste.
- Die Teilnahme am Kurs geschieht auf eigenes Risiko.

## **Datenschutz**

- Mit der Anmeldung erklärt sich der Anmeldende entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz 1990 damit einverstanden, dass seine Daten mittels EDV unter Beachtung des Datenschutzgesetzes verarbeitet werden.
- Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

## **Aufsichtspflicht**

- Die Aufsichtspflicht der Kinder, obliegt während der gesamten Kursdauer der Mutter (Begleitperson).

## **Teilnahmebedingungen:**

- Die Teilnehmerin entscheidet auf eigene Verantwortung die Teilnahme an jeder Kurseinheit bei Krankheit, therapeutischen Diagnosen, Herz-Kreislaufproblemen (speziell in Sommermonaten), Schwangerschaft (insbesondere in frühem Stadium) usw. Bitte konsultieren Sie bei Fragen Ihren Arzt, ob die Sporteinheit gestattet ist.
- Da es sich um einen Gruppenkurs handelt ist es nicht immer möglich auf einzelne Diagnosen einzugehen. Hierfür ist eine Physiotherapie oder ein Personal Training im 1:1 Training die optimale Betreuung.

## Informationen zum Erhalt der Teilnahmebestätigung für eine mögliche Kassenabrechnung

- **“Fit mit Baby“-Kurse** sind als „Ganzkörperkräftigung nach der Schwangerschaft“ abrechnungsfähige Kurse, die auf Grund meiner Ausbildung und eines eingereichten Konzeptes bei den Krankenkassen unter den § 20 SGB V Primärprävention fallen. Die Teilnehmerin bezahlt die Gebühr für den gesamten Kurs selbst. Krankenkassen können diesen Kurs übernehmen, **sind jedoch nicht verpflichtet**, da es sich um eine zusätzliche Maßnahme handelt. Die Entscheidung dafür obliegt allein den Krankenkassen und kann sich zu jeder Zeit ändern. Bitte nehmen Sie dies zur Kenntnis und halten ggf. vor Kursbuchung Rücksprache mit Ihrer Krankenkasse über Vergütungsmöglichkeiten.
- Wenn eine Kasse eine Erstattung vornimmt, ist die Grundlage dafür eine unterzeichnete Teilnahmebestätigung, die besagt, dass die Teilnehmerin regelmäßig am Sport teilgenommen hat. Eine Regelmäßigkeit sehen die Krankenkassen meist bei 80% Anwesenheit. Die Laufzeit eines „Fit mit Baby“-Kurses ist auf insgesamt 10 Termine festgelegt und wird ausschließlich als geschlossener Kurs angeboten. Wenn eine Teilnehmerin in 8 von 10 Kurseinheiten anwesend war, erstellen wir eine Teilnahmebestätigung. Grundlage dafür sind die Unterschriften auf der Anwesenheitsliste.
- Sollte eine Teilnehmerin nach Kursstart einsteigen oder weniger als 10 Einheiten buchen wird der Kurs privat abgerechnet ohne Ausstellung einer Teilnahmebestätigung.
- **Die Teilnehmerin verpflichtet sich, die Bescheinigung für die Krankenkasse bis spätestens zu 3. Kursstunde ausgefüllt an die Kursleiterin zu übergeben.** Die Bescheinigung wird in der letzten Kursstunde persönlich, unterschrieben und abgestempelt, übergeben. Sollte es der Teilnehmerin nicht möglich sein, in der letzten Kursstunde anwesend zu sein, kann sie die Bescheinigung zu einem späteren Zeitpunkt, nach Vereinbarung, abholen. Das Zusenden der Bescheinigung erfolgt nur, bei Vorlage eines frankierten Rückumschlages.

**Informationen zur Krankheitsregelung der Kursleitung im**  
**„Fit mit Baby“ Kurs**

Liebe Mütter,

meine Trainerinnen und ich selbst haben, wie sehr viele berufstätige Mütter, die Herausforderung zu meistern, Beruf und Kind unter einen Hut zu bringen. **Hier hoffe ich sehr auf Ihr Verständnis, dass es vorkommen kann, dass eine Kurseinheit leider auch kurzfristig ausfallen kann.**

Für diesen Fall ist es sehr wichtig, dass Sie Ihr Profil mit Ihren aktuellen Daten versehen haben – insbesondere einer aktuellen Telefonnummer, so dass ich/die Trainerin Sie auch kurzfristig, vor Kursbeginn, erreichen kann.

Die versäumte Sporteinheit fällt für Sie selbstverständlich nicht weg! Hierfür habe ich im „Fit mit Baby“-Kurs einen Ersatz - Puffertermin in der folgenden Woche (nach der 10. Einheit) am Ende jedes Kurses, den Sie sich bitte notieren. Sollten alle 10 Einheiten wie geplant stattfinden können Sie diesen Termin wieder streichen. Danke für Ihr Verständnis.

Bei Fragen stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Maika Bamberger**